

Herr
Mag. Jürgen Schwaiger
Österreichische Ärztekammer

Daniela Peintner
Sachbearbeiterin

daniela.peintner@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644693

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.gv.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.774.745

Eltern-Kind-Pass Untersuchungsprogramm ab 1. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Mag. Schwaiger!

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. September 2026 im Zusammenhang mit dem Eltern-Kind-Pass Untersuchungsprogramm, das mit 1. Oktober 2026 startet. Ab diesem Datum sind die neuen und die erweiterten Leistungen von allen beteiligten Berufsgruppen und Fachrichtungen vollständig durchzuführen und zu dokumentieren. Um dies zu gewährleisten, wurde ein Zusatzheft entwickelt. Nachgehend werden Ihre Fragen in Bezug auf den Start des Eltern-Kind-Pass Untersuchungsprogramms und die Verwendung des Zusatzheftes beantwortet:

1. Ab wann und wo können niedergelassene Ärztinnen und Ärzte die neuen Unterlagen (neuer EKP und Zusatzheft) mit den neuen Leistungen zum derzeitigen Eltern-Kind-Pass bestellen?

Die Zusatzhefte befinden sich bereits in Produktion. Die Auslieferung erfolgt mit 21. September 2026 über die langjährig etablierten Distributionskanäle des Eltern-Kind-Passes. Das BMASGPK liefert an eine Stelle pro Bundesland (siehe Liste anbei). Von dort erfolgt die bundeslandinterne Weiterverteilung.

2. Ist das neue Untersuchungsprogramm auch für die Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder und Jugendheilkunde schon ab dem 1.10.2026 umzusetzen?

Die neuen Leistungen im Rahmen des Eltern-Kind-Pass-Programms müssen ab dem 1. Oktober 2026 von allen beteiligten Fachrichtungen durchgeführt werden, sofern der

Untersuchungszeitraum der jeweiligen Schwangerschaftswoche bzw. dem Alter des Kindes entspricht.

a. Wenn ja, in welchem Dokument sind die Untersuchungen festzuhalten?

Das Zusatzheft ergänzt den Eltern-Kind-Pass und bildet die Untersuchungen und Beratungen des neuen Untersuchungsprogramms ab und stellt sicher, dass auch die Leistungserweiterungen dokumentiert werden können. Die Hauptdokumentation sowie die Dokumentation für das Kinderbetreuungsgeld verbleiben weiterhin im Eltern-Kind-Pass. Das Zusatzheft ist daher gemeinsam mit dem Eltern-Kind-Pass mitzuführen. Mit einer Dokumentation im Eltern-Kind-Pass und/oder dem Zusatzheft wird bestätigt, dass das neue Untersuchungsprogramm angewandt wurde.

b. Bekommen Schwangere und Mütter, die derzeit noch den alten Mutter-Kind-Pass haben einen neuen Eltern-Kind-Pass?

Bisher ausgegebene Eltern-Kind-Pässe behalten weiterhin ihre Gültigkeit und werden nicht durch ein neues Eltern-Kind-Pass-Heft ersetzt. Das Zusatzheft stellt sicher, dass die neuen Untersuchungs- und Beratungsleistungen dokumentiert werden können.

3. Welches Dokument ist für das Kinderbetreuungsgeld vorzuweisen?

Die Hauptdokumentation sowie die Dokumentation für das Kinderbetreuungsgeld verbleiben weiterhin im Eltern-Kind-Pass.

4. Wie und wann werden die betroffenen Ärztinnen und Ärzte informiert?

Am 31.08.2026 erging ein Informationsschreiben seitens BMASGPK, in dem die Österreichische Ärztekammer und das Österreichische Hebammengremium nachdrücklich ersucht wurden, die vorliegenden Informationen in ihren jeweiligen Gremien sowie innerhalb ihrer Berufsgruppen zu verbreiten. Die Informationsweitergabe ist wesentlich, damit das neue Untersuchungsprogramm einheitlich umgesetzt werden kann.

5. Wie und wann wird die Bevölkerung informiert?

Die Website www.elternkindpass.gv.at bietet ab 21. September 2026 detaillierte Informationen zum erweiterten Untersuchungsprogramm. Darüber hinaus werden dort Informationen zum Eltern-Kind-Pass, zu Schwangerschaft, Geburt und den ersten Lebensjahren bereitgestellt.

6. Die Fragestellungen zu den psychischen, psychosozialen, sozioökonomischen Belastungen werden erst zu Jahresbeginn 2027 auf der Website des Sozialministeriums zu Verfügung stehen. Wie sollen diese bis dahin durchgeführt werden?

Zur Unterstützung der Durchführung der Beratungen zu psychischen, psychosozialen, sozioökonomischen Belastungen sowie zu Gewalterfahrung werden Leitfragen bzw. die zugehörigen Fragebögen auf der Website des Sozialministeriums www.sozialministerium.at/ekp ab 21.09.2026 zur Verfügung gestellt. Derzeit werden ausführliche Hintergrundinformationen und Erläuterungen - analog zu den weiteren Untersuchungen im Eltern-Kind-Pass - erarbeitet. Diese werden mit Jahresbeginn 2027 zur Verfügung stehen.

Zum Start des Untersuchungsprogramms ab 1. Oktober 2026 wurde die Dokumentation der psychischen, psychosozialen, sozioökonomischen Belastungen sowie zu Gewalterfahrung im Zusatzheft abgebildet. Im elektronischen Eltern-Kind-Pass ist die Umsetzung wie im disseminierten und abgestimmten Untersuchungsprogramm umgesetzt.

- 7. Im Zusatzheft ist die AFM-Untersuchung auf den Anamnese-Abschnitt A1A (ab Seite 24 im EKP-Programm) beschränkt. Der eigentliche Untersuchungsbefund A1B fehlt. Ist die „Interne Untersuchung“ im Stammheft auszufüllen oder wird die A1B ins Zusatzheft gedruckt?**

Die Dokumentation des Untersuchungsbefunds der A1B erfolgt im Eltern-Kind-Pass. Der erweiterte und neue Leistungsumfang erfolgt im Zusatzheft. Sofern ein entsprechender Hinweis hierzu erforderlich ist, kann dieser bei einer Neuauflage des Zusatzhefts präzisiert werden.

- 8. K3B "psychosoziale Belastungen": aus dem Zusatzheft geht der Inhalt des Punktes 665 nicht hervor: "Gespräch: möglich ja oder nein" Das wird in dieser Formulierung zu großer Unsicherheit führen und sollte daher präzisiert werden. Es sollte klargestellt werden, dass dies kein obligater Teil der Dokumentation ist und daher nicht durchgeführt werden muss. Sollte dies jedoch trotzdem gemacht werden, dann müssen die einzelnen Punkte aufgezählt sein und bei Auffälligkeit ein konkreter Hinweis auf die entsprechende Stelle für weiterführende Hilfe aufscheinen!**

Die im Zusatzheft angeführten Leistungen sind optional für das Kinderbetreuungsgeld und daher verbleiben die Hauptdokumentation sowie die Dokumentation für das Kinderbetreuungsgeld weiterhin im Eltern-Kind-Pass. Bei einer Neuauflage des Zusatzheftes kann auch dies entsprechend in der Einleitung vermerkt werden.

9. Was ist auf Seite 17 mit "Untersuchung 3" gemeint? Diese Formulierung ist unpräzise.

Die Kindesuntersuchung 3 wurde im Zusatzheft auf einer Doppelseite (Seite 15 und 16) umgesetzt, damit die gewohnte Dokumentation wie im Eltern-Kind-Pass-Heft erfolgen kann, im finalen Layout steht daher die Überschrift auf der Mitte der Doppelseite.

10. Auf der letzten Seite ist "Ärztefunkdienst: 141" angeführt, gilt dieser bundesweit? Hinweis auf 1450 wohl ausreichend.

Analog zum Eltern-Kind-Pass-Heft wurden auch die Notrufnummern auf der Umschlagseite übernommen.

Wir freuen uns auf die morgige Besprechung um allfällig Fragen zu klären, die für eine reibungslose Informationsweitergabe zum Start und zur Umsetzung des neuen Eltern-Kind-Pass-Untersuchungsprogramms essentiell sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 16. September 2026

Für die Bundesministerin:

Dr. Katharina Reich

Beilage/n: 260910_weitere offene Frage eEKP_BMG
Eltern-Kind-Pass - Kontaktstellen in den Bundesländern